SSOAR

Open Access Repository
www.ssoar.info

Unangepasst in zwei Diktaturen? Amtshauptmann von Annaberg Freiherr Kurt Karl Adolf von Wirsing (1879-1964)

Weil, Francesca

Veröffentlichungsversion / Published Version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:
Weil, F. (2014). Unangepasst in zwei Diktaturen? Amtshauptmann von Annaberg Freiherr Kurt Karl Adolf von Wirsing (1879-1964). *Totalitarismus und Demokratie*, *11*(2), 221-233. https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-46562-7

Nutzungsbedingungen:
Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.
Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:
This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.
By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

gesis Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Unangepasst in zwei Diktaturen? Amtshauptmann von Annaberg Freiherr Kurt Karl Adolf von Wirsing (1879–1964)

Francesca Weil

Dr. Francesca Weil, geb. 1962 in Reichenbach im Vogtland. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden, Forschungsschwerpunkte: Geschichte des Nationalsozialismus, Diktaturenvergleich („Drittes Reich", SBZ, DDR), Sozial- und Alltagsgeschichte der DDR, Geschichte des MfS der DDR, Transformationsforschung.

Abstract

In his function as Amtshauptmann (District Head) of Annaberg (1928–1945), Freiherr Adolf von Wirsing belonged to that elite of public officials who are considered the representatives of authoritarian, traditional national thinking. However, in both German dictatorships he also appeared as a stubborn character who dared open criticism. Nevertheless, during the NS period Wirsing was a loyal public servant. In the GDR, however, he risked opposition. Several institutions were involved in the respective issues connected to Wirsing, State Security among them.

I. Einleitung

Freiherr Adolf von Wirsing wurde 1928 zum Leiter der Amtshauptmannschaft im erzgebirgischen Annaberg ernannt.[1] Er gehörte zu den sächsischen Beamten, die im Dienst und darüber hinaus versuchten, auch eigen- bzw. selbständig zu handeln.[2] Außerdem verfasste Wirsing mehrfach kritische Schreiben, die ihn als unangepassten Beamten oder zumindest als eigensinnige Persönlichkeit erscheinen lassen, welche in beiden deutschen Diktaturen offenbar weitgehend autark agierte.

1 Nach erfolgreich bestandenem Verwaltungsexamen sowie kurzer Tätigkeit in Pirna und Dresden hatte Wirsing seit 1919 bereits die Amtshauptmannschaft von Oelsnitz im Vogtland geleitet. Vgl. Lebenslauf von 1945 (Kreisarchiv Annaberg, Personalakte Freiherr von Wirsing, unpaginiert).

2 Vgl. Francesca Weil, Die „Zwickauer Konferenz". Informelle Zusammenkünfte westsächsischer Amtshauptleute während der Jahre 1919 bis 1945 im Kontext ihrer Dienstberatungen. In: Günther Heydemann/Jan Erik Schulte/Francesca Weil (Hg.), Sachsen und der Nationalsozialismus, Göttingen 2014, S. 91–109.

Totalitarismus und Demokratie, 11 (2014), 221–233, ISSN: 1612-9008 (print), 2196-8276 (online)
© Vandenhoeck & Ruprecht GmbH und Co. KG, Göttingen 2014

So bemängelte er 1935 in einem Schreiben an den Ministerialdirektor Curt von Burgsdorff im Dresdner Ministerium des Innern die Umstände, unter denen sächsische Amtshauptleute[3] ihrer Tätigkeit nachgehen mussten. Zugleich unterbreitete er ihm aber auch konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Seiner Meinung nach sahen die NSDAP-Gau- und -Kreisleiter in den Amtshauptleuten die Vertreter des Staates, die sie unverhüllt ignorieren konnten.[4] Die Landräte seien allerdings auch deshalb weitgehend auf sich selbst gestellt, weil eine klare Führung durch ihren Minister fehle. Regelmäßige Besprechungen zur Situation in den Bezirken halte lediglich Gauleiter und Reichsstatthalter Martin Mutschmann in Dresden ab, jedoch nur mit den NSDAP-Kreisleitern.[5] Wirsing schlug Burgsdorff deshalb vor, das seiner Ansicht nach zwar „durchaus korrekte Verhältnis" zwischen den beteiligten staatlichen und Parteistellen besser zu gestalten, indem Amtshauptleute zu den Besprechungen des Gauleiters mit den Kreisleitern und Kreisamtsleitern für Kommunalpolitik bei Fragen der allgemeinen Staats- und Kommunalpolitik hinzugezogen werden sollten.[6] Eine andere Möglichkeit sah er darin, die Parteikreisleiter und -kreisamtsleiter anzuweisen, den verantwortlichen Vertretern der staatlichen Verwaltung über die Ergebnisse der Besprechungen zu berichten. Außerdem solle der Amtshauptmann zu politischen Besprechungen des Kreisleiters mit seinen Amtsleitern eingeladen werden, um „das innerstaatliche Verhältnis" weiter zu gestalten. Nur so konnte seiner Meinung nach die Auffassung, dass „zwischen den Vertretern der Bewegung und denen des Staates ein gewisser Gegensatz" bestehe, überwunden werden. Dabei war für den Amtshauptmann ohne Frage klar, dass „der gesamte Staatsapparat von der Partei geführt" werde.[7]

18 Jahre später gestand Landrat i. R. Wirsing, der unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges in den Ruhestand versetzt worden war, einer einzigen Partei grundsätzlich keinen alleinigen Führungsanspruch zu. Angesichts der bevorstehenden Volkskammerwahlen im Herbst 1954 stellte er deshalb die Zulässigkeit der 1950 eingeführten Einheitsliste aller Parteien und Massenorganisationen in Frage. In einer Eingabe an den Präsidenten der DDR, Wilhelm Pieck, schrieb er 1953: „Verständigen sich sämtliche zur Aufstellung eines Wahlvorschlags nach Art. 13 Abs. II der Verfassung berechtigten Vereinigungen, eine gemeinsame Liste aufzustellen, in der das Verhältnis der Abgeordneten-Sitze zueinander von vornherein festgelegt ist, so bedeutet dies nichts mehr und nichts weniger als eine völlige Unterdrückung des dem Wähler verfassungs-

3 Bis 1939 leiteten in Sachsen Amtshauptleute die untersten und Kreishauptleute die mittleren staatlichen Instanzen. Die untersten Verwaltungseinheiten bezeichnete man als Bezirke, die mittleren als Kreishauptmannschaften.

4 Vgl. Schreiben von Wirsing an Burgsdorff vom 16. 9. 1935 (SächsHStA Dresden, Amtshauptmannschaft Annaberg, Akte 185, Bl. 3 f.).

5 Vgl. ebd., Bl. 4.

6 Vgl. ebd.

7 Vgl. ebd.

gemäß zustehenden Grundrechts der Mitbestimmung."[8] Der Wähler werde die Unterdrückung seines Grundrechts umso mehr empfinden, wenn sich eine der Parteien über die Einheitsliste die absolute Mehrheit und damit die alleinbestimmende Macht im Staat sichern würde. Jede Stimmabgabe habe dann die Bedeutung, der herrschenden Partei ihre diktatorische Stellung zu erhalten.[9] In seinem Papier erklärte er nicht nur die Wahlen mit Einheitslisten für verfassungswidrig, sondern auch das Wahlgesetz für unzureichend, da es die Wähler nicht zur Benutzung der Wahlkabine, d. h. zu einer geheimen Wahl verpflichte, sondern nur berechtige.[10]

Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern die Vermutung, Wirsing sei unangepasst gewesen, zutrifft. Stand Wirsing sowohl dem NS-Regime als auch der SED-Diktatur zumindest skeptisch oder sogar kritisch gegenüber? Welche Konsequenzen zog sein jeweiliges Handeln nach sich? Welche Institutionen waren in die jeweiligen Vorgänge involviert? Dabei soll u. a. auch untersucht werden, welche Rolle die Staatssicherheit der DDR in diesem Fall spielte.

II. 1933 bis 1945: Amtshauptmann von Annaberg

Wirsing zählte zu den neun von 27 sächsischen Amtshauptleuten, die ihr Amt schon vor 1933 und bis 1943 bzw. darüber hinaus innehatten. Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten veränderten sich jedoch nicht nur die Art der Führung seiner Amtsgeschäfte, sondern auch seine Kompetenzen sowie sein Einfluss im Bezirk und auf die Gebiete der Verwaltung, die eine politische Auswirkung besaßen.[11] Darüber hinaus musste Wirsing klar gewesen sein, dass er, wie seine Amtskollegen auch, nicht unbehelligt von Parteifunktionären weiterarbeiten konnte.[12] Vor allem Amtshauptleute (und Bürgermeister) wurden mit den nationalsozialistischen Herrschaftsansprüchen tagtäglich aufs Neue und unmittelbar vor Ort konfrontiert. Seit Mitte der 1930er Jahre entstand parallel zur staatlichen und kommunalen Verwaltung ein ausdifferenzierter Apparat der

8 Herbstwahl und deutsche Einheit. Schreiben von Wirsing an Pieck vom 21.12.1953 (BStU, BV Karl-Marx-Stadt, Akte Allg. P 1062/64, Bl. 16).
9 Vgl. ebd., Bl. 17.
10 Vgl. ebd., Bl. 17 f.
11 Vgl. Landräte als „Kriegsschuldige". Schreiben von Wirsing an die sächsische Landesverwaltung vom 4.10.1945 (Kreisarchiv Annaberg, Personalakte Freiherr von Wirsing, unpaginiert).
12 Vgl. Michael Ruck, Korpsgeist und Staatsbewusstsein: Beamte im deutschen Südwesten 1928–1972, München 1996, S. 187; Hubert Roser, NS-Personalpolitik und regionale Verwaltung im Konflikt. Kommunen und Landkreise in Baden und Württemberg 1933–1939, Mannheim 1999, S. 99.

NSDAP,[13] der sich allen Einwohnern des Kreises Annaberg als erster Ansprechpartner anbot. Mit dem von Mai 1933 bis Mai 1945 amtierenden NSDAP-Kreisleiter Werner Vogelsang stand Wirsing außerdem eine mächtige und charismatische Persönlichkeit im Kreis gegenüber.[14] Darüber hinaus besaß der Kreisleiter seit Erlass der neuen Deutschen Gemeindeordnung (DGO) 1935 als „Beauftragter der NSDAP" einen gewissen Einfluss auf Personalentscheidungen im Kreis und in den Gemeinden, denn er durfte Vorschläge für zu ernennende Bürgermeister und Gemeinderäte unterbreiten. Außerdem oblag es dem Kreisleiter der NSDAP, bei Ernennungen und Beförderungen von Beamten oder Angestellten politische Beurteilungen abzugeben, die für die staatlichen Behörden zwar nicht bindend waren, für die Betroffenen aber durchaus von beruflicher Bedeutung sein konnten. Mit dem Inkrafttreten der DGO gewann jedoch auch die Amtshauptmannschaft als staatliche Aufsichtsbehörde über die dem Bezirk zugehörigen Ortschaften an Bedeutung und an Einflussmöglichkeiten auf die jeweiligen Bürgermeister.[15]

Infolge dessen entwickelten sich zwangsläufig zahlreiche Differenzen zwischen den Amtshauptleuten und den NSDAP-Kreisleitern. Hugo Grille, Kreishauptmann von Chemnitz, stellte sich in seinen monatlichen Geheimen Berichten an den Reichsinnenminister, in denen er die politische Situation in den Amtshauptmannschaften der ihm anvertrauten Region beschrieb, hinter diejenigen Behördenleiter, welche die Einflussnahme der Parteidienststellen auf die staatlichen Institutionen kritisierten. Stellenweise übernahm er ihre Auffassungen und beklagte, dass Dienststellen „sich gewisser Sachen annehmen, die nicht zu ihren Zuständigkeiten gehören". Sie hielten sich für den „ausschließlichen Mittelpunkt örtlicher Politik"; das „Führerprinzip" fasse man in dem Sinne auf, als „dürfe jeder sein eigener Führer sein".[16] In Beamtenkreisen sei man enttäuscht darüber, dass seitens der Vertreter hoher Parteistellen fast niemals mit einem Wort „der Anerkennung der treuen und pflichtbewussten Arbeit der Beamten am Wiederaufbauwerke des neuen Staates" gedacht werde. Parteifunktionäre bezichtigten die Beamtenschaft eher eines bürokratischen Verhaltens, wenn sie die Gesetze und Verordnungen pflichtgemäß zur Anwendung brachten. Viele Parteidienststellen sahen nach Ansicht Grilles in Schilderungen tatsächlicher Verhältnisse noch immer mehr unerwünschte Kritik als den ehrli-

13 Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewusstsein, S. 187.

14 Vgl. Francesca Weil, Entmachtung im Amt. Bürgermeister und Landräte im Kreis Annaberg 1930–1961, Köln 2004, S. 31–44.

15 Vgl. Referat des Regierungsrats Hänel anlässlich des Besuchs von Staatssekretär Pfundtner im Chemnitzer Bezirk (SächsHStA Dresden, Amtshauptmannschaft Annaberg, Akte 458, Bl. 16 f.).

16 Vgl. Schreiben des Kreishauptmanns von Chemnitz, Grille, an den Reichsminister des Innern vom 7.9.1934 (BArch Berlin, RA 58, Akte 3731, Bl. 1); Schreiben des Kreishauptmanns von Chemnitz, Grille, an den Reichsminister des Innern vom 9.11.1934 (ebd., Bl. 14). – Die Amtshauptmannschaft Annaberg gehörte zur Kreishauptmannschaft Chemnitz; Grille war demnach Wirsings unmittelbarer Vorgesetzter.

chen Willen der Beamten, den Aufbau des „Dritten Reiches“ zu fördern.[17] Prinzipiell hatten die Parteidienststellen – so Grille – noch zu wenig erkannt, dass „Parteiorganisationen und Staatsapparat zwei gleichwertig notwendige Säulen des Staates“ mit unterschiedlichen Aufgaben, aber gleichem Ziel darstellten. Deshalb existiere auch die noch vielfach vertretene Meinung, die örtliche Parteivertretung könnte die Haltung der örtlichen Staats- und Gemeindevertretung festlegen.[18]

Zeitgleich verfasste Wirsing das o. g. Schreiben an Ministerialdirektor Burgsdorff, in dem er in ausgesprochen diplomatischem Duktus seine Kritik und seinen Missmut über die Situation ausdrückte.[19] Der Annaberger Amtshauptmann hatte hierfür mehr als einen Grund. In seinem Bezirk ging die Einmischung der Kreisparteidienststelle sogar so weit, dass Innenminister Fritsch in einer so bedeutenden Verwaltungsangelegenheit wie der geplanten Bildung eines „Groß-Annaberg“ aus den Städten Annaberg und Buchholz anfangs ausschließlich mit NSDAP-Kreisleiter Vogelsang korrespondierte.[20] Der Kreisleiter hatte vom Ministerium des Inneren im April 1935 konkrete Vorschläge für eine Verwaltungsreform im Bezirk Annaberg erhalten, die er persönlich einer „eingehenden Prüfung“ unterzog. Anschließend teilte Vogelsang dem Ministerium seine Anregungen schriftlich mit.[21] Wirsing erhielt davon erst geraume Zeit später Kenntnis und reagierte empört. Die Ignoranz von Fritsch bekam er auch direkt vor Ort zu spüren. Denn sowohl der Innenminister als auch Reichsstatthalter Mutschmann hätten es „bei ihren zahlreichen Besuchen des Obererzgebirges [...] [vermieden], den Landrat irgendwie hinzuziehen oder gar das Landratsamt zu betreten, ihre örtliche Fühlungsnahme galt vielmehr immer nur den politischen Dienststellen“.[22]

Auch in den anderen, im Schreiben aufgeführten Kritikpunkten hatte Wirsing punktuell Recht. Die Behördenleiter waren teilweise auf sich selbst gestellt. Wenn der Minister des Innern die Amtshauptleute zusammengerufen habe – so Wirsing –, sei das nur in Form von Kundgebungen geschehen, bei denen sie mit ihren Anliegen nicht hätten zu Wort kommen können.[23] Die mangelhaften

17 Vgl. Schreiben des Kreishauptmann von Chemnitz, Grille, an den Reichsminister des Innern vom 10.1.1935 (ebd., Bl. 28 f.).
18 Vgl. ebd., Bl. 30.
19 Vgl. Schreiben von Wirsing an den Ministerialdirektor Dr. von Burgsdorff in Dresden vom 16.9.1935 (SächsHStA Dresden, Amtshauptmannschaft Annaberg, Akte 185, Bl. 3 f.); Landräte als „Kriegsschuldige“ (Kreisarchiv Annaberg, Personalakte Freiherr von Wirsing, unpaginiert).
20 Vgl. ebd.
21 Vgl. Schreiben von NSDAP-Kreisleiter Vogelsang an den Staatsminister des Innern in Dresden vom 15.5.1935 (SächsHStA Dresden, Amtshauptmannschaft Annaberg, Akte 889, Bl. 3).
22 Landräte als „Kriegsschuldige“. Schreiben von Wirsing an die sächsische Landesverwaltung vom 4.10.1945 (Kreisarchiv Annaberg, Personalakte Freiherr von Wirsing, unpaginiert).
23 Vgl. ebd.

Austauschmöglichkeiten mit der Dresdner Landesregierung wurden jedoch durch die regelmäßigen offiziellen Besprechungen mit den Kreishauptleuten in den Regionen kompensiert.[24] Hinzu kamen die aus der Weimarer Zeit stammenden informellen „kameradschaftlichen" Treffen westsächsischer Amtshauptleute im Rahmen der „Zwickauer Konferenz". Ihr gehörte Wirsing an. Sie sind zwar lediglich als Ergänzungsveranstaltungen ihrer Dienstberatungen zu sehen, aber hier wurden 1933 bis 1939 gleiche oder ähnliche Anliegen diskutiert.[25] Dennoch war die Arbeitssituation der Amtshauptleute im Nationalsozialismus prekär. Sie wurde zunehmend geprägt durch eine straffe Aufsichtsführung des Reichsministeriums des Innern, eine zusätzliche inoffizielle Kontrollfunktion der Partei, stets drohenden Amtsverlust, durch einen fortschreitenden Verlust an kommunalen Aufgaben sowie ineffektiven Auseinandersetzungen mit der rasch anwachsenden Zahl von Sonderbehörden und Dienststellen der NSDAP-Kreisleitungen.[26]

Trotz dieser Entwicklung trat Wirsing 1937 der NSDAP bei. Nachdem die Reichsregierung am 26. Januar 1937 ein neues Beamtengesetz unter der Prämisse erlassen hatte, der Beamte sei der „Vollstrecker des Willens des von der NSDAP getragenen Staates", übte die NSDAP-Kreisleitung Annaberg verstärkt Druck auf die im Verwaltungsapparat Beschäftigten aus. Sie sollten in die Partei eintreten; als letzten Tag der Parteiaufnahme offerierte man ihnen den 1. Mai 1937.[27] Der sächsische Innenminister Fritsch forderte Wirsing persönlich auf, sich als staatlicher Behördenleiter der NSDAP anzuschließen. Dieser Weisung kam er letztendlich und offenbar zwangsläufig nach. Fritsch leitete daraufhin seine Aufnahme in die Partei unmittelbar beim Gauleiter in die Wege.[28]

Auch die 1939 hastig erlassene „Anordnung über die Verwaltungsführung in den Landkreisen"[29] überführte das mitunter angespannte Verhältnis zwischen Landräten und Kreisleitern nicht in „festere und vorgeschriebene Bindungen".[30] Die sog. „Menschenführung" im Kreis – was nichts Konkretes hieß, aber alles bedeuten konnte – wurde dem NSDAP-Kreisleiter übertragen, ausschließlicher Kompetenzbereich des Landrats war die ordnungsgemäße Erfüllung aller Aufgaben der laufenden Verwaltungsführung. Diese Anordnung berechtigte die NSDAP-Kreisleiter bzw. ihre Kriegsstellvertreter u. a., dem Landrat Anregungen

24 Vgl. Francesca Weil, Die „Zwickauer Konferenz", S. 91–109.
25 Vgl. ebd.
26 Vgl. Stelbrink, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus, S. 403.
27 Vgl. Uhlig/Klapper, 125 Jahre Landkreis Annaberg, S. 97.
28 Vgl. Lebenslauf von 1946 (Kreisarchiv Annaberg, Personalakte Freiherr von Wirsing, unpag.).
29 Im Zuge der 1939 erlassenen „Anordnung über die Verwaltungsführung in den Landkreisen" wurden die sächsischen Amtshauptleute in Landräte und die Kreishauptleute in Regierungspräsidenten umbenannt, die bis dato als Bezirke bezeichneten Verwaltungsbezirke der Amtshauptmannschaften in Kreise und die Verwaltungsbezirke der Kreishauptmannschaften in Regierungsbezirke.
30 Vgl. Stelbrink, Der preußische Landrat, S. 172, 378.

zu behördlichen Vorhaben und Maßnahmen zu geben und ihn vom „Standpunkt der Menschenführung“ aus auf maßgebliche Gesichtspunkte aufmerksam zu machen. Die Landräte wiederum sollten die NSDAP-Kreisleiter möglichst frühzeitig über alle wichtigen Vorhaben und Maßnahmen unterrichten, die dazu geeignet waren, die Stimmung der Bevölkerung im Kreise zu beeinflussen.[31] Aufgrund der Reibereien erwies sich die Auswahl der Informationen als kompliziert, für die Verwaltungsabläufe zumindest als hinderlich. So achtete Wirsing penibel darauf, dass der gesamte Schriftverkehr seiner Behörde mit der Parteikreisleitung ausnahmslos über seinen Schreibtisch lief.[32] Diese „Vorsichtsmaßnahme“ schloss ein weitgehend kooperatives Verhalten des Landrates gegenüber der NSDAP-Kreisdienststelle aber keineswegs aus, sondern setzte es eher voraus.

Im Laufe des Krieges übernahm die NSDAP-Kreisleitung in zunehmendem Ausmaß öffentliche Aufgaben. Mit der Stilllegung der sächsischen Regierungspräsidien am 5. Juli 1943 gingen deren Befugnisse an Reichsstatthalter Mutschmann über, der im Laufe des Jahres 1944 einzelne Aufgaben an die Landräte abgab.[33] Infolgedessen und durch die Vielzahl der vom Landratsamt zu erledigenden Maßnahmen der Kriegswirtschaft und die damit einhergehende Überlastung gewann die Funktion die regionalen Parteidienststelle vor allem als Beschwerdeinstanz gegen unliebsame Verwaltungsmaßnahmen nochmals deutlich an Brisanz.[34] Für Wirsing war dagegen die Sicherung der Ernährungssituation im Landkreis Annaberg eine willkommene, ernst zu nehmende Aufgabe. Nachdem 1939 Wirtschafts- und Ernährungsämter geschaffen und in die Landratsämter eingegliedert worden waren,[35] konnte er sich dieser Angelegenheit nicht nur voll und ganz widmen, sondern sie wertete seine Position aus seiner Sicht auch wieder auf,[36] offenbar ebenfalls gegenüber den im Vergleich zu Vogelsang ohnehin blassen Kriegsstellvertretern des NSDAP-Kreisleiters. Auch wenn diese Angaben aus seinem Lebenslauf von 1946 in erster Linie der Rechtfertigung seines Handelns während der NS-Zeit dienen sollten, machen sie dennoch deutlich, dass das Nebeneinander von Landrat und NSDAP-Kreisleiter bis zum Zusammenbruch des NS-Regimes von permanenten Auseinandersetzungen und Konflikten begleitet wurde.

---

31 Vgl. Landräte als „Kriegsschuldige“. Schreiben des Freiherrn von Wirsing an die sächsische Landesverwaltung vom 4.10.1945 (Kreisarchiv Annaberg, Personalakte Freiherr von Wirsing, unpaginiert).

32 Vgl. Schreiben des Büroleiters des Landrates an alle Angestellten vom 26.8.1943 (SächsStA Chemnitz, Amtshauptmannschaft Annaberg 30041, Akte 459, unpaginiert).

33 Vgl. Wagner, Partei und Staat, S. 56.

34 Vgl. Stelbrink, Der preußische Landrat im Nationalsozialismus, S. 384.

35 Vgl. ebd., S. 323 f.

36 Vgl. Lebenslauf von 1946 (Kreisarchiv Annaberg, Personalakte Freiherr von Wirsing, unpag.).

III. 1945–1964: Landrat im Ruhestand

Am 14. Mai 1945 beurlaubte der Beauftragte der Roten Armee im Kreis Annaberg, KPD-Bezirksleiter Paul Schwarzer, Landrat Wirsing. Zum 1. Juli 1945 ging er in Pension, eine Internierung blieb ihm erspart. Letzteres begründete er damit, offensichtlich nur zum „Beamtenadel“ und nicht zum „Junkertum“ gezählt zu haben. Außerdem galt er lediglich als „nominelles“ Mitglied der NSDAP, was ihm der antifaschistische Ausschuss Annaberg 1945 schriftlich bestätigte.[37] Während der NKWD den langjährigen NSDAP-Kreisleiter Vogelsang im Mai 1945 in Schlettau verhaftete, zum Verhör nach Moskau und anschließend in ein sibirisches Gulag verbrachte,[38] wo er nach einigen Jahren starb, lebte Wirsing bis zu seinem Tod 1964 in Annaberg.

1953 machte der Landrat i. R. mit dem o. g. Schreiben an Wilhelm Pieck wieder von sich Reden. In dem mehrseitigen Schriftstück erklärte er die Wahlen per Einheitslisten für nicht verfassungsgemäß und das Wahlgesetz für unzureichend.[39] Dabei versuchte er, genauso viel diplomatisches Geschick an den Tag zu legen, wie in dem Schreiben von 1935: Seine vorgeblich „rein rechtsstaatlichen“ Ausführungen verband er mit dem Wunsch der Deutschen nach der nationalen Einheit, der eine ablehnende Haltung des Westens gegenüberstehe. Letztere werde u. a. damit begründet, dass „die gegenwärtige Regierung und Volkskammer zur Vertretung des Volkes in der Ostzone nicht legitimiert sei, da eine verfassungsmäßig einwandfreie Wahl für sie nicht stattgefunden habe“. Deshalb müsse – so Wirsing – die im Herbst 1954 anstehende Wahl „streng den Vorschriften der Verfassung entsprechend durchgeführt“ werden.[40] Darauf folgten seine mehrseitigen, bereits aufgezählten Kritikpunkte.

Nach einem auf diese Eingabe folgenden Schriftwechsel zwischen Max Opitz, dem Staatssekretär und Chef der Präsidialkanzlei, und Wirsing sowie zwischen Opitz und dem Rat des Kreises Annaberg forderte der Sekretär des Rates des Kreises Wirsing zu einer Rücksprache auf. Während dieser Besprechung stellte sich für Wirsing heraus, dass sich der Sekretär nicht in der Lage befand, die von ihm gestellten Fragen angemessen zu beantworten. Die zweite anberaumte Unterredung kam nicht zustande, woraufhin sich Wirsing wiederholt an den Präsidenten der DDR wandte. Als ihm dessen persönlicher Referent auf seine „klare Frage“, „ob es unter den gegenwärtigen Verhältnissen möglich sei, eine provisorische Regierung zu bilden“, keine „eindeutige Antwort“ lieferte, hielt er

37 Vgl. Kopie des entsprechenden Schreibens in den Unterlagen aus dem Privatarchiv des Sohnes, Freiherr Dr. von Wirsing.

38 Vgl. Verhörprotokoll Werner Vogelsang vom 8. 8. 1945 (HAIT-Archiv, Akte Martin Mutschmann, unpaginiert.); Schreiben des Bürgermeisters von Schlettau an den Kreisrat zur Befragung über Entnazifizierung vom 19. 9. 1947 (SächsHStA Dresden, Kreistag/Kreisrat Annaberg, Akte 826, Bl. 102).

39 Vgl. Herbstwahl und deutsche Einheit. Eingabe von Wirsing vom Mai 1954 (BStU, BV Karl-Marx-Stadt, Akte Allg. P 1062/64, Bl. 16–19).

40 Vgl. ebd., Bl. 16.

sich für berechtigt, „der Auffassung des Westens beizutreten". Nach der könne eine handlungsfähige deutsche Regierung nicht durch provisorische Maßnahmen, sondern nur aufgrund von Wahlen in Gesamtdeutschland gebildet werden. Diese Schlussfolgerung schrieb er dem Referenten Piecks; außerdem beabsichtigte er, sie auch auf der nächsten Wohnblockversammlung zu erläutern,[41] d. h. publik zu machen. Knapp drei Wochen darauf erging ein Schreiben von Opitz an die SED-Kreisleitung Annaberg. In diesem forderte er deren 1. Sekretär auf, „sich um diese Person besonders zu kümmern", da Wirsing „feindliche Formulierungen" gebrauche.[42] An dieser Stelle wurde die Briefwechsel offenbar eingestellt, der ehemalige Landrat jedoch – so zumindest die Aktenlage – mit keinerlei spürbaren Konsequenzen belangt.

Die diesen Vorgang betreffenden Schriftstücke erhielt die Bezirksverwaltung der Staatssicherheit Karl-Marx-Stadt im Juli 1954. Sie nahm sie lediglich in einer Personenakte zu Wirsing auf.[43] Anlass, den Aktenvorgang 1962 weiterzuführen, war ein Brief des ehemaligen Landrats von Leipzig, Hans Bake, vom 22. Januar 1962 aus Bonn, den das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) abgefangen hatte. Bake tauschte sich darin – wohl nicht erstmalig – mit Wirsing sowohl über persönliche Angelegenheiten als auch über politische Sachverhalte aus, soweit das ein innerdeutscher Briefverkehr zuließ. Darüber hinaus erinnerte man sich der „alten Zeiten" als Landräte und informierte sich über die Lebensverhältnisse bekannter, ehemals sächsischer Beamter, beispielsweise über den Gesundheitszustand des o. g. Burgsdorff.[44]

Über diese postalischen Kontakte hinaus pflegte Wirsing auch persönliche Verbindungen zu ehemaligen Beamten des Landratsamtes und einstigen Bürgermeistern des Landkreises, die noch erreichbar waren. Initiiert von Wirsing und organisiert von Johannes Adler, früherer Regierungsinspektor und persönlicher Sekretär Wirsings in der Amtshauptmannschaft, trafen sie sich seit 1960 ein bis drei Mal im Jahr.[45] Sie verabredeten sich, mitunter gemeinsam mit ihren Ehefrauen, manchmal anlässlich von Geburtstagen, meist im Café Stolze in Annaberg.[46] Die Einladungen erfolgten postalisch. Es wurden immer alle noch

41 Vgl. Schreiben von Wirsing an Streller vom 21.6.1954 (ebd., Bl. 22).

42 Schreiben von Staatssekretär Max Opitz an den 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Annaberg vom 12.7.1954 (ebd., Bl. 2).

43 Vgl. Schreiben des Staatssekretariats für Staatssicherheit beim Ministerium des Innern an die Bezirksverwaltung des MfS Karl-Marx-Stadt vom 16.7.1954 (ebd., Bl. 24).

44 Vgl. Brief von Hans Bake an Wirsing vom 22.1.1962 (ebd., Bl. 40 f.).

45 Vgl. Protokoll der Befragung des ehemaligen Bürgermeisters von Elterlein, Kurt Römer, durch die Abteilung Kriminalpolizei des Volkspolizeikreisamtes Annaberg am 4.4.1963 (ebd., Bl. 69); Aufklärungsbericht der Abteilung Kriminalpolizei des Volkspolizeikreisamtes Annaberg vom 10.7.1962 (ebd., Bl. 31).

46 Vgl. Beschluss über die Einleitung des Gruppen-Ermittlungsverfahrens Nr. B 704/62 vom 17.7.1962 (BStU, BV Karl-Marx Stadt, Kriminalakte B 704/62 zu Allg. P 1062/64, Bl. 9); Protokoll der informatorische Befragung des ehemaligen Bürgermeisters von Elterlein, Kurt Römer durch Fischer, Abteilung Kriminalpolizei des Volkspolizeikreisamtes Annaberg vom 2.5.1963 (ebd., Bl. 82).

erreichbaren Beamten eingeladen, unabhängig davon, ob sie bereits einmal gekommen waren oder nicht. Über die Teilnahme führte Adler akribisch Buch. Nach außen gaben die Beteiligten an, dass ihre Treffen keinen politischen, sondern lediglich kameradschaftlichen Charakter trügen.[47]

Nachdem der Polizei im Juli 1962 bekannt wurde, dass sich „ehemalige Angestellte des Landratsamtes und alte Nazi-Bürgermeister" in „abgelegenen Gaststätten" und „unter Führung des ehemaligen Amtshauptmanns Freiherr von Wirsing" träfen, eröffnete die Abteilung Kriminalpolizei des Volkspolizeikreisamtes Annaberg das Gruppen-Ermittlungsverfahren „Weiße Spange".[48] Grund dafür war, dass die Veranstaltungen aus Sicht der Kriminalpolizei „konterrevolutionäre Bestrebungen" vermuten ließen und deshalb eine „operative Bearbeitung" erforderten.[49] Daraufhin wurden mehrere „operative Maßnahmen" eingeleitet.[50] Polizisten beobachteten die betreffenden Personen und überprüften sie auf ihre Vergangenheit, vor allem in der NS-Zeit.[51] Mitunter sprach man sie offen oder auch unter anderen Vorwänden an, um Genaueres über den Personenkreis, aber vor allem über die Gesprächsinhalte während der Treffen zu erfahren.[52] Außerdem überwachte der Abschnittsbevollmächtigte der Polizei im Wohngebiet von Wirsing dessen Wohnung und die Kontakte zwischen Wirsing und Adler.[53] Alle Befragungen und Beobachtungen führten zu dem Ergebnis, dass die Treffen keinen politischen Charakter trügen. Ein ehemaliger Regierungsinspektor der Amtshauptmannschaft beschrieb in einer Befragung durch Unterleutnant Fischer von der Abteilung Kriminalpolizei die Atmosphäre der Veranstaltungen folgendermaßen: „Man spricht dort über die Vergangenheit, tauscht Episoden aus und wärmt alte Dinge auf. Ich möchte sagen, es trägt den Charakter von Schulkameradentreffen. [...] Bis jetzt konnte ich nicht feststellen, dass man gegen den jetzigen Staat konspiriert."[54]

---

47 Vgl. ebd., Bl. 83; Protokoll. Einschätzung des Gespräches mit Römer vom 4.5.1963 (ebd., Bl. 84).

48 Der Vorgang wurde so benannt, weil Johannes Adler ein Abzeichen – ähnlich der Ehrennadel der Volkspolizei, aber in Weiß gehalten – auf der linken Rockseite trug. Vgl. Beobachtungsprotokoll zur Veranstaltung in der Finkenburg vom 9.7.1962 (ebd., Bl. 30).

49 Vgl. Beschluss über die Einleitung des Gruppen-Ermittlungsverfahrens Nr. B 704/62 vom 17.7.1962 (BStU, BV Karl-Marx Stadt, Kriminalakte B 704/62 zu Allg. P 1062/64, Bl. 9).

50 Vgl. Operativplan zur Kriminalakte „Weiße Spange" Nr. 704/62 vom 17.7.1962 (ebd., Bl. 11).

51 Vgl. Angeforderte Berichte zu ehemaligen Bürgermeistern (ebd., Bl. 72 f., 75–77).

52 Vgl. Protokoll zur legendierten Befragung des ehemaligen faschistischen Bürgermeisters von Elterlein, Kurt Römer, vom 4.4.1963 (ebd., Bl. 68 f.); Protokoll über die Befragung von Paul Schreiter vom 3.5.1963 (ebd., Bl. 87–89).

53 Vgl. Protokoll über die Beobachtung der Wohnung Wirsing vom 10.7.1962 (ebd., Bl. 25); Bericht über die durchgeführte Beobachtung der „Weißen Spange" vom 6.8.1962 (ebd., Bl. 38), Protokoll vom 25.9.1962 (ebd., Bl. 49).

54 Vgl. Protokoll über die Befragung von Paul Schreiter vom 3.5.1963 (ebd., Bl. 88).

Fischer führte daraufhin noch mit einem weiteren ehemaligen Regierungsinspektor, der mittlerweile der SED beigetreten war, ein ausführliches Gespräch. Dieser vermittelte dem Kriminalpolizisten glaubhaft, dass die von Wirsing initiierten Treffen keinen „staatsfeindlichen" Charakter aufweisen würden. Man unterhalte sich während der Veranstaltungen lediglich über persönliche Probleme.[55] Nachdem die Kriminalpolizei den Personenkreis und vor allem Wirsing über ein Jahr hinweg observiert und umfangreiche Informationen zu vielen Personen zusammengetragen hatte, kam Fischer in seinem Abschlussbericht zum geheimen Ermittlungsverfahren gegen Wirsing und Adler nicht umhin zuzugeben, dass man die Treffen strafrechtlich gesehen nicht unterbinden könne.[56] Er halte es aber nicht für selbstverständlich, dass „der alte Landrat [...] sich der alten ‚guten Zeiten' erinnert und Verbindungen unterhält, als hätte es einen Sieg der Sowjetischen Armee nie gegeben". Deshalb schlug er vor, „die Organisation des Treffens [...] zu zerschlagen".[57] Inwieweit dieser Plan in die Tat umgesetzt wurde und ob die Polizei Wirsing oder andere Personen mit Konsequenzen belegte, geht nicht aus der Akte hervor.

Die MfS-Kreisdienststelle Annaberg war seit Juli 1962 von der Eröffnung der Kriminalakte „Weiße Spange" unterrichtet.[58] Im April 1963 erhielt die Kreisdienststelle von der Kriminalpolizei die Auskunft, dass Landrat i. R. Wirsing im o. g. Ermittlungsverfahren „mit bearbeitet" wurde.[59] Das MfS mischte sich allerdings weder in die polizeilichen Untersuchungen ein noch eröffnete es parallel dazu ein eigenständiges Verfahren. Ein Jahr darauf schloss die Staatssicherheit die Personenakte, da Wirsing verstorben war.[60]

IV. Fazit

Der 1879 geborene Wirsing ist jener etablierten Beamtenelite zuzuordnen, die sich in den 1930er Jahren „auf dem Höhepunkt ihrer Karriere und ihres professionellen Selbstbewusstseins" befand und als „Repräsentant obrigkeitsstaatlicher, altnationaler Traditionen" galt.[61] Einerseits steht Wirsing exemplarisch für das Drittel jener sächsischen Amtshauptleute, welche die Nationalsozialisten

55 Vgl. Protokoll der Unterredung mit Willy Siebert vom 24. 6. 1963 (ebd., Bl. 122).
56 Vgl. Abschlussbericht zu dem geheimen Ermittlungsverfahren gegen Wirsing und Adler vom 8. 7. 1963 (ebd., Bl. 142).
57 Vgl. ebd.
58 Vgl. Operativplan zur Kriminalakte „Weiße Spange" vom 17. 7. 1962 (ebd., Bl. 12).
59 Vgl. Schreiben der Kreisdienststelle Annaberg vom 10. 4. 1963 (ebd., Allg. P 1062/64, Bl. 42).
60 Vgl. Aktennotiz der Kreisdienststelle Annaberg vom 8. 4. 1964 (ebd., Bl. 43). Die Kriminalakte „Weiße Spange" wurde gemeinsam mit der Personenakte zu Wirsing vom MfS archiviert.
61 Vgl. Ruck, Korpsgeist und Staatsbewusstsein, S. 203 f.

nicht absetzten, sondern für die Durchsetzung der eigenen innen- und während des Krieges auch außenpolitischen Zielsetzungen instrumentalisierten. Das war möglich, weil die im Amt gebliebene konservative Bürokratie in der Regel mit den Nationalsozialisten die antiparlamentarische Grundeinstellung teilte und das Scheitern der Weimarer Republik begrüßte. Andererseits verhielt sich Wirsing wie die meisten Beamten in „geradezu gedankenloser Loyalität" gegenüber „dem Abstraktum ‚Staat'" und richtete sich nach dem, was er als „Pflicht" betrachtete.[62] Diese Haltung schloss für die Amtshauptleute auch ein, dienstliche Sachverhalte mit menschen- und/oder gesellschaftsfeindlichen Inhalten nicht in Frage zu stellen, sondern ebenfalls bürokratisch abzuarbeiten.[63] Alles in allem – und trotz der anhaltenden Kontroversen mit der regionalen NSDAP-Dienststelle – übte sich Wirsing wie die übergroße Mehrheit der (sächsischen) Landräte bis zum Untergang des „Dritten Reiches" in politischer Anpassung, aber vor allem in Teilhabe an der Etablierung und Stabilisierung des NS-Systems. Seine Kritik, inklusive seiner 1935 schriftlich verfassten Vorwürfe, mag berechtigt gewesen sein. Mit Sicherheit war deren Äußerung in beruflicher Hinsicht riskant, einmal mehr unter der diktatorischen Amtsführung von Reichsstatthalter Mutschmann.[64] Doch sagte man Wirsing zum einen nach, dass er gute Verbindungen zur Regierung in Sachsen hatte,[65] die Konsequenzen ggf. hätten abfedern oder abwenden können. Zum anderen erreichte seine Kritik offenbar nur den Kreishauptmann und übergeordnete Beamte im Innenministerium. Für den Fall, dass Mutschmann davon erfahren hätte, wären angesichts von dessen Machtfülle und Willkür Konsequenzen gegebenenfalls nicht auszuschließen gewesen.[66] Außerdem stand der Annaberger Landrat mit seiner Kritik nicht allein, was schon die Ausführungen von Kreishauptmann Grille hinläng-

62 Vgl. Ian Kershaw, Das Ende. Kampf bis in den Untergang. NS-Deutschland 1944/45, München 2011, S. 532.

63 Vgl. Beispiele im Schreiben des Kreishauptmannes von Chemnitz, Popp, an die Amtshauptleute im Chemnitzer Regierungsbezirk vom 16.6.1937 (SächsStA Chemnitz, Amtshauptmannschaft Annaberg 30041, Akte 456, Bl. 28); Tagesordnung für die Dienstbesprechung mit den Amtshauptleuten am 6.7.1937 (ebd., Bl. 29).

64 Vgl. Mike Schmeitzner, Der Fall Mutschmann. Sachsens Gauleiter vor Stalins Tribunal, Beucha 2011.

65 Vgl. Protokoll zur legendierten Befragung des ehemaligen faschistischen Bürgermeisters von Elterlein, Kurt Römer, vom 4.4.1963 (BStU, BV Karl Marx-Stadt, Kriminalakte Nr. B 704/62 zu Allg. P. 1062/64, Bl. 69).

66 Der Reichsstatthalter schreckte sogar noch im Frühjahr 1945 nicht davor zurück, in Ungnade gefallene Landräte von der Gestapo verhaften zu lassen und ihnen fristlos zu kündigen, wie im Falle des Landrats von Dippoldiswalde, Freiherr Leo von Miltitz, geschehen. Vgl. Dem Reichstatthalter am 28.4.1945 vorgetragenes Schreiben (SächsHStA Dresden, Der Reichsstatthalter in Sachsen 19116, M 350, Personalakte Freiherr Leo von Miltitz, unpaginiert); Schreiben des Kreisamtsleiters Heischmann an den Reichsstatthalter in Sachsen vom 25.4.1945 (ebd., unpaginiert); Schreiben des Reichsstatthalters in Sachsen an den Landrat zu Dippoldiswalde, von Miltitz, vom 2.5.1945 (ebd., unpaginiert).

lich belegen. Sie war darüber hinaus zu keinem Zeitpunkt systemgefährdend und beeinträchtigte auch keinesfalls Wirsings Beitrag zur alltäglichen Funktionsfähigkeit eines Staatsgefüges, welches das NS-Regime stabilisierte bzw. dessen Erhalt bis in die letzten Monate des „totalen Krieges" hinein sicherte.

Dagegen waren Wirsings kritische Einlassungen von 1953/54, welche die SED-Diktatur in wesentlichen Punkten durchaus prinzipiell in Frage stellten, nicht ungefährlich für die eigene Person, hatte er sie doch an den Präsidenten der DDR gerichtet und sich damit verdächtig gemacht, gegen die neue Staatsmacht tätig zu sein oder zu werden. Doch zeugt die Tatsache, dass er – laut Aktenlage – keine Konsequenzen erdulden musste, davon, dass er in der Folgezeit derartige Beanstandungen zumindest offiziell unterlassen haben muss. Es blieb offenbar bei den „Aussprachen" mit dem Sekretär des Rates des Kreises[67] und der Information an die SED-Kreisleitung.[68] Zu seinen Gunsten kam zu dieser Zeit hinzu, dass er nicht berufstätig war und keine Person des öffentlichen Lebens mehr darstellte. Die seit Anfang der 1960er Jahre von ihm ins Leben gerufenen Treffen ehemaliger NS-Beamter aktivierten sowohl die Kriminalpolizei als auch die Staatssicherheit, wobei Letztere – zumindest schriftlich – nur Informationen einholte und der Kriminalpolizei die Ermittlungsarbeit überließ.[69] Die Treffen waren aber sowohl in ihrer Absicht als auch in ihrer Tragweite als wesentlich harmloser einzuschätzen, als von den „Staatsorganen" vermutet. Alles in allem war Wirsing während der NS-Zeit keineswegs ein unangepasster Beamter; in der DDR dagegen übte er sich in riskantem Widerspruch. Seine Ansichten wie Handlungsweisen zeigen aber darüber hinaus, dass er das nationalsozialistische Regime prinzipiell nicht in Zweifel zog, die SED-Diktatur aber durchaus.

---

67 Die Gespräche auf dieser Ebene waren keinesfalls zu unterschätzen, denn der Sekretär des Rates des Kreises hatte seit 1952 eine machtvolle Position in der staatlichen Institution inne. Er hielt die direkte Verbindung zur SED-Kreisleitung aufrecht, d. h. er war der „erste Beauftragte und Verantwortliche der SED innerhalb der Verwaltung". Henning Mielke, Die Auflösung der Länder in der SBZ/DDR 1945–1952, Stuttgart 1995, S. 131 f.

68 Die Kriminalakte zum Ermittlungsvorgang „Weiße Spange" wurde gemeinsam mit der MfS-Personenakte über Wirsing 1964 von der Staatssicherheit archiviert.

69 Zur Zusammenarbeit zwischen Staatssicherheit und Kriminalpolizei: Der Beitrag des Arbeitsgebietes I der DDR-Kriminalpolizei zur politischen Überwachung und Repression. Hg. von den LStU Berlin und Sachsen, Berlin 1996; Hartmut Rosinger, K I. Studie zur Tätigkeit des Arbeitsgebietes I der Kriminalpolizei und seines Zusammenwirkens mit dem Ministerium für Staatssicherheit. Hg. vom Bürgerkomitee des Landes Thüringen e. V., 3., überarbeitete Auflage Zella-Mehlis 2003.